



## Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Katholisches Kinderhaus „St. Christophorus“

Frankfurter Str. 3b

15898 Neuzelle

Tel.: 033652/6148

E-Mail: [kinderhaus@neuzelle-katholisch.de](mailto:kinderhaus@neuzelle-katholisch.de)

## Inhalt

1. Vorwort	2
2. Prävention	3
2.1 Risikoanalyse	3
2.2 Verhaltenscodex	3
2.3 Sexualpädagogisches Konzept	6
2.4 Handlungsleitfaden zum Umgang mit herausfordernden Verhalten	6
3. Partizipation	7
3.1 Partizipation Kinder	7
3.2 Partizipation Eltern	8
4. Intervention	11
4.1 Ereignisse, die im familiären oder außerfamiliären Umfeld durch Erwachsene geschehen	12
4.2 Ereignisse, die in unserer Einrichtung durch Erwachsene geschehen	15
4.3 Ereignisse, die sich aus dem Verhalten der Kinder untereinander ergeben	19
5. Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern	21
6. Personal	23
7. Weiterbildung	23
Anhang Dokumentation nach § 8a SGB VIII	

# 1. Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des Katholischen Kinderhauses „St. Christophorus“ soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Unser Kinderhaus hat den Auftrag und den Anspruch, die ihm anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Das Kinderhaus soll ein sicherer Raum sein, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und die Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, bietet unser Leitbild eine Grundorientierung.

Grundlage für dieses Schutzkonzept ist die Präventionsordnung des Bistums Görlitz, die diesem Schutzkonzept als Anlage beigefügt ist.

Dieses Schutzkonzept wird jährlich überprüft und entsprechend überarbeitet.

## 2. Prävention

Prävention bedeutet „zuvorkommen“ oder „verhüten“ und bezeichnet Maßnahmen oder Strategien, um ein unerwünschtes Ergebnis abzuwenden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kinderhaus und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren und im besten Falle einzustellen.

### 2.1 Risikoanalyse

„... Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken ...“. Somit ist eine Risikoanalyse die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Es ist dabei notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt werden, entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen aufgestellt und umgesetzt werden. Zudem wird das Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Eine aktuelle Risikoanalyse (Stand März 2026) ist diesem Schutzkonzept beigelegt (siehe Anhang).

### 2.2 Verhaltenscodex

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Katholischen Kinderhauses „St. Christophorus“ sind wir in besonderer Weise verpflichtet Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Unser Handeln ist an den folgenden Verhaltensweisen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten:

<b>Dieses Verhalten geht nicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unnötiges intimes anfassen</li> <li>• Intimsphäre missachten</li> <li>• Zwingen</li> <li>• Schlagen</li> <li>• Strafen</li> <li>• Angst machen</li> <li>• Steter sozialer Ausschluss</li> <li>• Vorführen</li> <li>• Nicht beachten</li> <li>• Diskriminieren</li> <li>• Bloßstellen</li> <li>• Lächerlich machen</li> <li>• Kneifen</li> <li>• Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</li> <li>• Misshandeln</li> <li>• Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</li> <li>• Schubsen</li> <li>• Isolieren / fesseln / einsperren</li> <li>• Schütteln</li> <li>• Vertrauen brechen</li> <li>• Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>• Mangelnde Einsicht für eigenes Fehlverhalten</li> <li>• konstantes Fehlverhalten</li> <li>• Kinder Küssen</li> <li>• Filme mit grenzverletzenden Inhalten</li> <li>• Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> </ul>	
<b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)</li> <li>• Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)</li> <li>• Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche</li> <li>• Regeln ändern</li> <li>• Überforderung / Unterforderung</li> <li>• Autoritäres Erwachsenenverhalten</li> <li>• Nicht ausreden lassen</li> <li>• Verabredungen nicht einhalten</li> <li>• Stigmatisieren</li> <li>• Ständiges Loben und Belohnen</li> <li>• (Bewusstes) Wegschauen</li> <li>• Keine Regeln festlegen</li> <li>• Anschreien</li> <li>• Laute körperliche Anspannung mit Aggression</li> <li>• Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)</li> <li>• Unsicheres Handeln</li> </ul> <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	
<b>Dieses Verhalten ist pädagogisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Grundhaltung</li> <li>• Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>• Verlässliche Strukturen</li> <li>• Aufmerksames Zuhören</li> <li>• Jedes Thema wertschätzen</li> <li>• Angemessenes Lob aussprechen können</li> <li>• Vorbildliche Sprache</li> </ul>	

richtig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positives Menschenbild</li> <li>• Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>• Trauer zulassen</li> <li>• Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)</li> <li>• Regelkonform verhalten</li> <li>• Konsequenz sein</li> <li>• Verständnisvoll sein</li> <li>• Angemessene Distanz und Nähe (Wärme)</li> <li>• Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>• Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit</li> <li>• Ausgeglichenheit</li> <li>• Freundlichkeit</li> <li>• partnerschaftliches Verhalten</li> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>• Verlässlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation</li> <li>• Ehrlichkeit</li> <li>• Authentisch sein</li> <li>• Transparenz</li> <li>• Echtheit</li> <li>• Unvoreingenommenheit</li> <li>• Fairness</li> <li>• Gerechtigkeit</li> <li>• Begeisterungsfähigkeit</li> <li>• Selbstreflexion</li> <li>• „Nimm nichts persönlich“</li> <li>• Auf die Augenhöhe der Kinder gehen</li> <li>• Impulse geben</li> </ul>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:                  Regeln einhalten                  Tagesablauf einhalten                  Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden                  Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</p> <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart/Reset zu initiieren</p>	

Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe kritisches pädagogisches Verhalten – Grenzverletzung – (gelber Bereich Verhaltensampel) von Mitarbeitern auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen.

Unangemessenes Verhalten – Übergriffe und strafbare Handlungen – (roter Bereich Verhaltensampel) wird in jedem Fall an die Leitung gemeldet. Die Leitung

entscheidet dann zusammen mit dem Träger über eventuelle dienstrechtliche Maßregelungen. Sollte einem Mitarbeiter unangemessenes Verhalten bei der Leitung auffallen, meldet er dieses direkt dem Träger. Der Träger entscheidet dann über das weitere Verfahren.

## 2.3 Sexualpädagogisches Konzept

In unserem Kinderhaus haben wir ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt. Darin haben wir uns auf Handlungsleitlinien im Bezug auf Aspekte der kindlichen Sexualität verständigt. Wir verstehen das sexualpädagogische Konzept als Teil des ISK und als präventives Instrument, das den pädagogischen Fachkräften im Bereich der kindlichen Sexualität Sicherheit gibt und für Außenstehende Transparenz für unser pädagogisches Handeln in diesem Bereich ermöglicht. Das Sexualpädagogische Konzept ist diesem Schutzkonzept als Anlage beigefügt.

## 2.4 Handlungsleitfaden zum Umgang mit herausforderndem Verhalten

Das Team unseres Kinderhauses hat sich mit dem Thema herausforderndes Verhalten bei Kindern auseinandergesetzt und einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit herausfordernden Verhalten entwickelt. Der Handlungsleitfaden beinhaltet fachliche Grundlagen zum Verständnis von herausforderndem Verhalten und dem professionellen Umgang damit. Daneben haben wir einen Notfallplan entwickelt, der zum Einsatz kommt, wenn wahrgenommen wird, dass eine pädagogische Fachkraft an ihre persönliche oder professionelle gelangt ist und eine Situation nicht mehr sicher und fachlich angemessen begleiten kann. Der Handlungsleitfaden versteht sich als präventive Maßnahme und als unterstützendes und schützendes Instrument für alle Beteiligten. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle. Es wird aber auch der Schutz und die Entlastung der pädagogischen Fachkraft in den Blick genommen.

Der Handlungsleitfaden zum Umgang mit herausfordernden Verhalten ist diesem Schutzkonzept als Anlage beigefügt.

## 3. Partizipation

### 3.1 Partizipation Kinder

Eine gelingende Beteiligung der Kinder ist präventiver Kinderschutz. Kinder sollen sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen können und als Gestalter ihres eigenen Lebens erfahren.

So fördern wir im Kinderhaus die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder über Dinge und Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in unserem Kinderhaus betreffen, informiert werden, sie ein Mitspracherecht haben und darüber mitbestimmen und mitentscheiden können. Über die Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zu zuhören und sie zu ermutigen ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten.

Wir sorgen dafür, dass Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unserem Kinderhaus und gibt uns neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Ein bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist so eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Hinter jeder Beschwerde steckt Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder äußern, führen zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und unseres eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtung.

In unserem Kinderhaus wird im täglichen Morgenkreis die Beteiligung der Kinder eingeübt und umgesetzt. Die Gedanken und Vorschläge der Kinder nehmen wir mit Respekt auf. Die Kinder können so lernen sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu formulieren und in der Gruppe, aber auch gegenüber der pädagogischen Fachkraft, zu vertreten. Der Morgenkreis ist auch der Ort, wo die Kinder Beschwerden äußern können. Die Kinder sollen erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,

- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden können.

Zur Umsetzung Beteiligung und Beschwerde von Kindern entwickeln die pädagogischen Fachkräfte unseres Kinderhauses zusammen mit den Kindern Strukturen von altersgemäßen Beteiligungsformen.

Die von den Kindern gemachten Beschwerden und Anregungen werden von den pädagogischen Fachkräften gesammelt und in die Teamsitzungen miteingebracht. Sie dienen dann zur Reflektion und zur Planung unserer pädagogischen Angebote und Projekte. Gleichzeitig werden die gesammelten Beschwerden und Anregungen der Kinder in die Verbesserungsliste mitaufgenommen und sind somit Bestandteil der jährlichen Qualitätsgesprächs und interner Audits.

### 3.2. Partizipation Eltern

Eine gelingende Umsetzung von Verfahren der Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in ihren persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Wir arbeiten mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammen und beteiligen diese in den wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder (§ 22a SGB VIII).

Wir wissen, dass die Eltern die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder tragen. Deswegen schätzen wir sie in ihrer Elternkompetenz wert, nehmen sie ernst und unterstützen sie dabei. Im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind wir im regelmäßigen Austausch mit den Eltern.

Auf Elternabenden haben die Eltern die Möglichkeit ihre Fragen und Probleme gegenüber unseres Kinderhauses zu äußern. Auch über den Elternsprecher können die Eltern Anliegen vorbringen und auf die Gestaltung der Arbeit unseres Kinderhauses Einfluss nehmen.

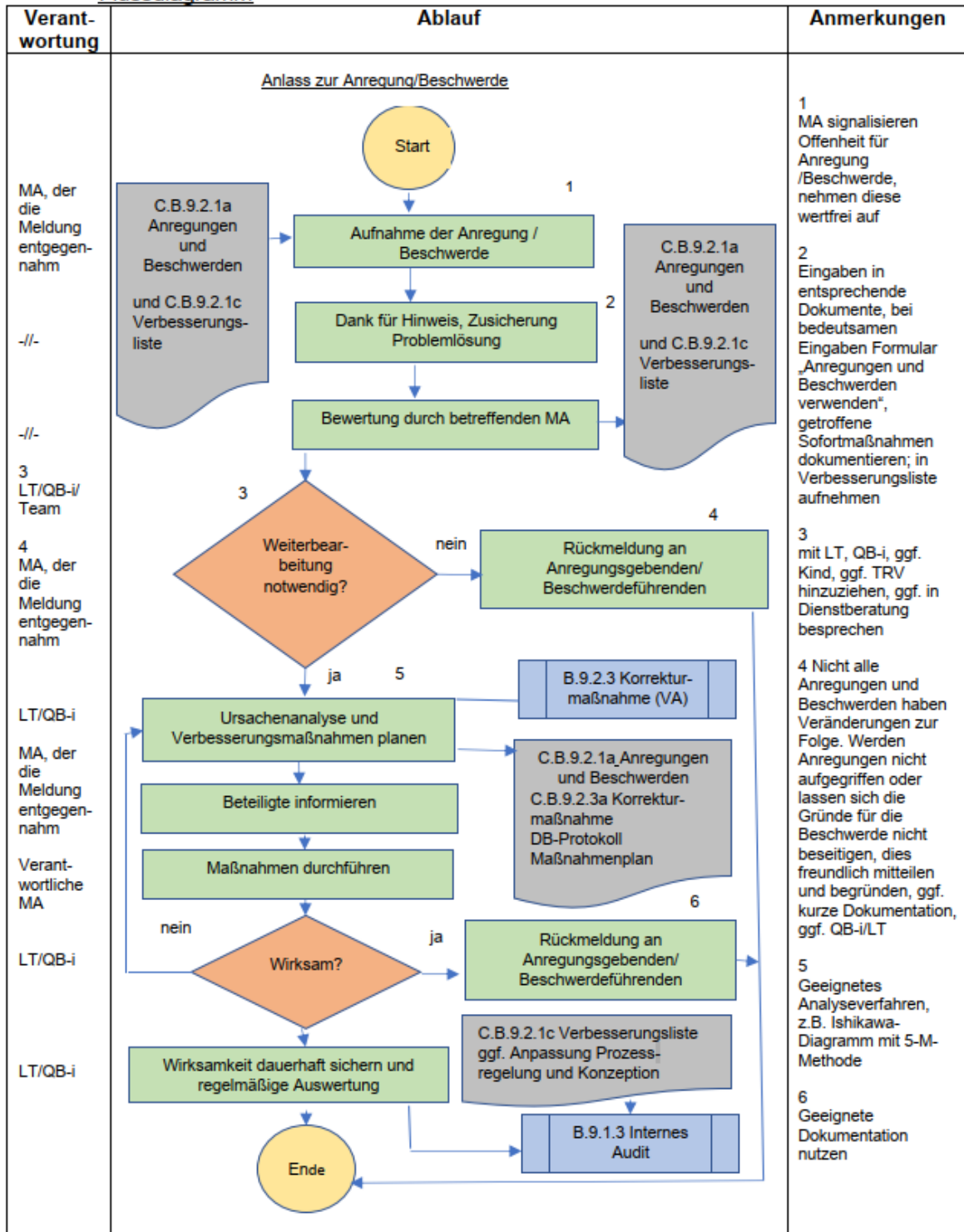
Die Eltern können sich mit ihren Anregungen und Beschwerden auch an den Elternsprecher wenden. Dieser steht in engen und regelmäßigen Austausch mit der

Leitung unseres Kinderhauses. Durch Aushänge im Kinderhaus werden die Eltern über die Möglichkeiten den Elternsprecher zu kontaktieren, informiert. Daneben gibt es oberen Eingangsbereich gibt es einen Briefkasten für den Elternsprecher, der von den Eltern für ihre Anliegen genutzt werden kann.

Beschwerden von Eltern sehen wir nicht als lästige Störung, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot. Sie bieten die Möglichkeit unsere eigene Arbeit zu reflektieren. Die Eltern sind über die Beschwerdewege unseres Kinderhauses informiert. Die Anliegen der Eltern werden durch die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung angenommen und entsprechend unseres Beschwerdemanagement bearbeitet. Die Eltern werden zeitnah darüber informiert, dass ihr Anliegen erfasst ist und sich in der Bearbeitung befindet. Sobald ein Ergebnis vorliegt, erhalten die Eltern eine entsprechende Information.

Für die Eltern gibt es auch die Möglichkeit Anregungen und Beschwerden anonym abzugeben. Entsprechende Formulare liegen dafür im Kinderhaus aus.

Flussdiagramm



## 4. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und was jeder Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Unser Krisenmanagement hat dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder und für die eigenen Beschäftigten im Blick.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen:

- Ereignisse, die im familiären oder außerfamiliären Umfeld durch Erwachsene geschehen
- Ereignisse, die in unserer Einrichtung durch Erwachsene geschehen
- Ereignisse, die sich aus dem Verhalten der Kinder untereinander ergeben

In jedem Fall ist unser Vorgehen verbindlich geregelt und richtet sich an professionellen Standards aus.

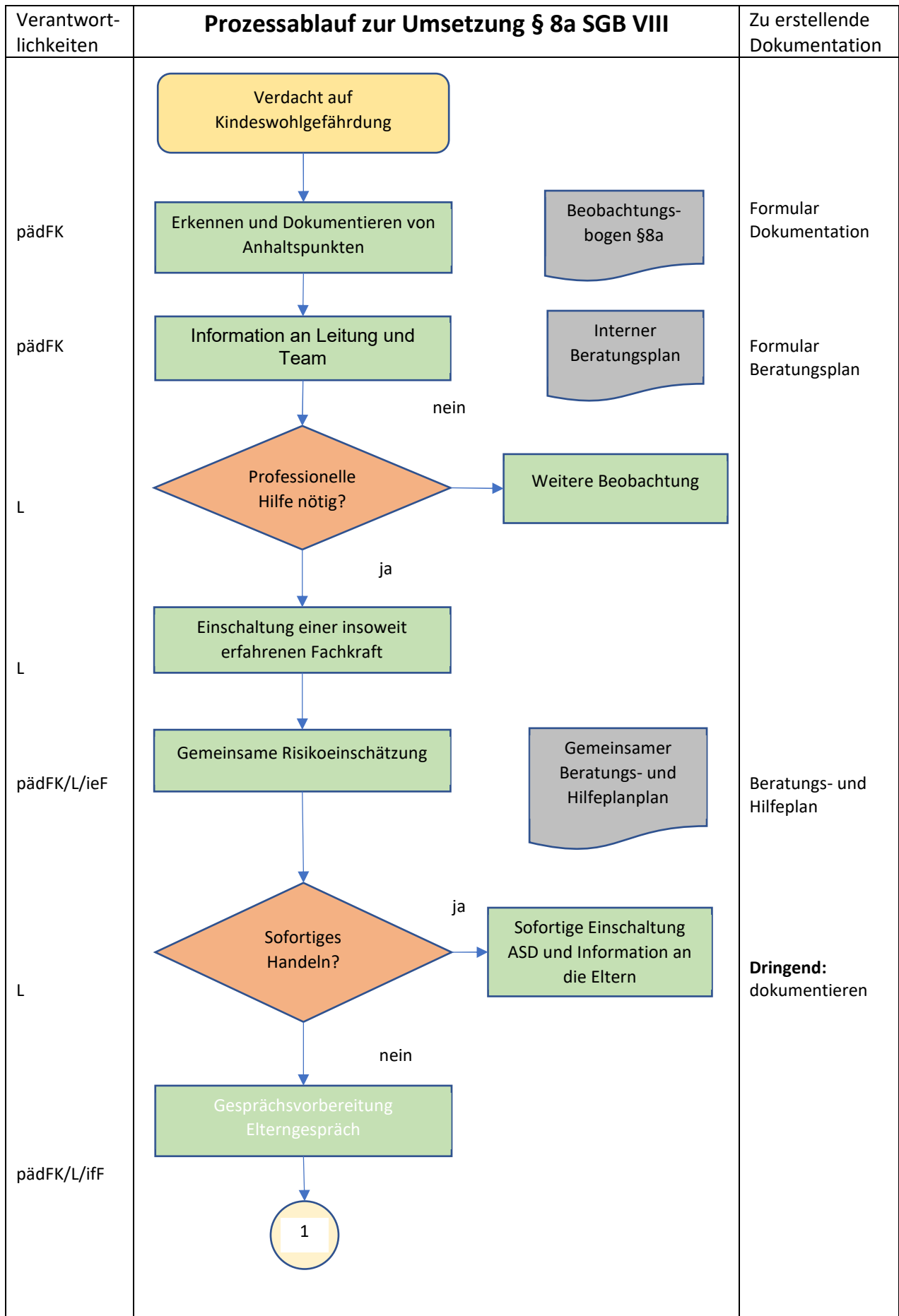
## 4.1 Ereignisse, die im familiären oder außerfamiliären Umfeld durch Erwachsene geschehen

Fallen einer pädagogischen Fachkraft – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren sie die Leitung des Kinderhauses. Die pädagogische Fachkraft überprüft die persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu werden von den pädagogischen Fachkräften eigene Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig dokumentiert. Für diese Dokumentation stehen eigen Formulare zur Verfügung.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

Im Anhang befinden sich die notwendigen Formulare, die zur Umsetzung § 8a SGB VIII notwendig sind und eine Liste mit den „insoweit erfahrenen Fachkräften“.





## 4.2 Ereignisse, die in unserer Einrichtung durch Erwachsene geschehen

Im Anschluss haben wir eine Verfahrensanweisung erstellt, die unser Handeln im Falle einer Intervention leiten soll. Es ist uns bewusst, dass es aufgrund der Vielzahl möglicher Fallkonstellationen dieses Verfahren unter Umständen angepasst werden muss. Wir bemühen uns innerhalb des Verfahrens um eine frühe und externe fachliche Begleitung.

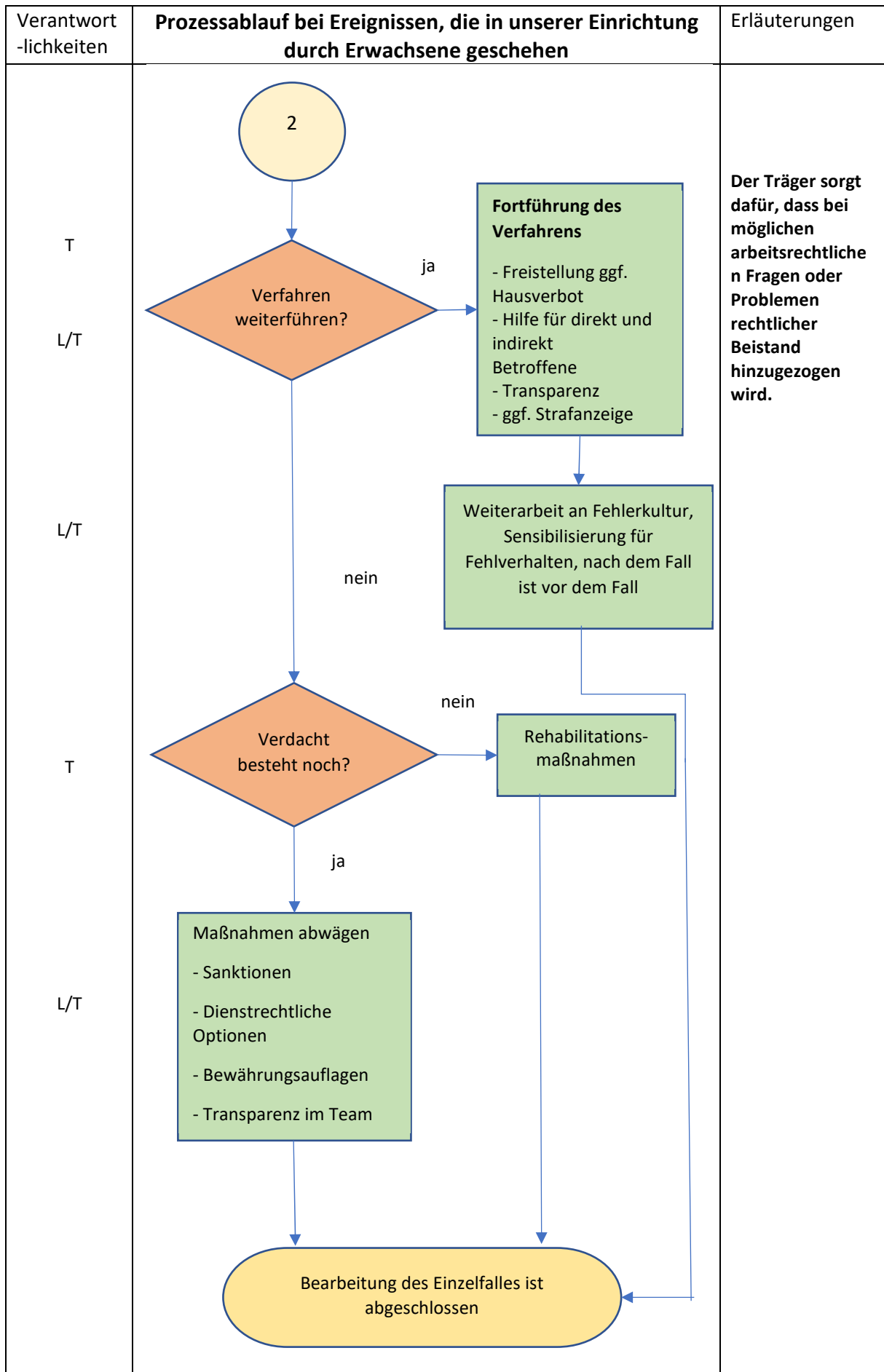
Träger und Leitung bestimmen für die akute Situation eines vermuteten oder tatsächlichen Vorfalls eine Person, die unsere Einrichtung nach innen und außen vertritt. Diese übernimmt im Rahmen des Verfahrens die **Krisenkommunikation**.

Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen haben wir ein **Rehabilitationsverfahren**, dessen Schwerpunkt die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter ist. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbearbeitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertretung. Auch die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung des Verdachtes.

Eine Liste mit Ansprechpartner bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch für den Bereich unseres Bistums findet sich im Anhang.

Verantwortlichkeit	Prozessablauf bei Ereignissen, die in unserer Einrichtung durch Erwachsene geschehen	Erläuterungen
<p>pädFK</p> <p>pädFK/L</p> <p>pädFK/L</p> <p>L</p> <p>L/T</p> <p>T</p> <p>L/T</p>	<pre> graph TD     A[Auftreten von Übergriffen] --&gt; B[Festgestellt durch Mitarbeiter/-innen, Kind, Eltern]     B --&gt; C[Verpflichtende Info an Leitung, bei Leitung betreffend an Träger]     C --&gt; D[Gefährdungseinschätzung]     D --&gt; E[Info an den Träger]     E --&gt; F[Bewertung der Information durch Leitung und Träger]     F --&gt; G{Sofortmaßnahmen erforderlich?}     G -- ja --&gt; H[Maßnahmen ergreifen]     H --&gt; I((1))     G -- nein --&gt; J[Bewertung der Information durch Leitung und Träger]     J --&gt; K((1))     </pre>	<p>Alle Schritte sind qualifiziert zu dokumentieren. Der Datenschutz wird beachtet.</p> <p>Plausibilitätsprüfung</p> <p>Ab diesen Schritt wird das gesamte Verfahren durch eine Krisenkommunikation begleitet. Diese beinhaltet die Elternvertreter, die Eltern und das Team. Die MAV wird ab diesen Punkt konsequent schriftlich zu etwaigen arbeitsrechtl. Konsequenzen gehört.</p>

Verantwortlichkeiten	Prozessablauf bei Ereignissen, die in unserer Einrichtung durch Erwachsene geschehen	Erläuterungen
<p>L/T</p> <p>T</p> <p>L/T</p> <p>L/T</p> <p>L/T</p>	<pre> graph TD     Start((1)) --&gt; D1{Weitere Klärung erforderlich?}     D1 -- ja --&gt; E1[Externe Expertise einholen]     D1 -- nein --&gt; D2{Verdacht begründet}     E1 --&gt; D2     D2 -- ja --&gt; E2[Gemeinsame Risiko-/Ressourcenabschätzung]     D2 -- nein --&gt; E3[Info an Beschuldigten, Info an Ankläger durch Leitung]     E2 --&gt; E4[Persönliches Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in]     E4 --&gt; End((2))     E3 --&gt; E5[Evtl. Rehabilitationsmaßnahmen]     E5 --&gt; E6([Bearbeitung abgeschlossen])             </pre>	<p>Möglich durch: ieF §8a SGBVIII Beratungsstellen</p> <p>Das Team wird engmaschig informiert</p>



## 4.3 Ereignisse, die sich aus dem Verhalten der Kinder untereinander ergeben

Kinder im Kleinkindalter zeigen sexuelle Verhaltensweisen. Inwiefern sie entwicklungsentsprechend (altersentsprechend) oder sexuell auffällig sind, ist nicht immer leicht zu sagen. Um Verhaltensweisen zwischen “normaler“ sexueller Aktivität eines kleinen Kindes und den sexuellen Übergriffen unterscheiden zu lernen, gehören Kenntnisse der sexuellen Entwicklung von Kindern zum Fachwissen unserer pädagogischen Fachkräfte.

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit dem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten zu lassen.

Die folgenden Schritte sollen aber eine gewisse Richtlinie darstellen, nach der im Falle übergriffiger Kinder verfahren werden kann.

### **Schritt 1: Leitung informieren**

Die pädagogischen Fachkräfte, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet dies der Leitung zu melden.

### **Schritt 2: Gefahrenpotenzial intern einschätzen/Sofortmaßnahmen ergreifen und Information an den Träger**

### **Schritt 3: Gegebenenfalls externe Expertise einholen und gegebenenfalls den Sachverhalt weiter prüfen**

- Eine externe Fachkraft wird hinzugezogen, wenn die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung erhärtet

- Gespräche führen mit dem betroffenen Kind und dem des Übergriffs verdächtigten Kind

#### **Schritt 4: Einbeziehung der Sorgeberechtigten**

- Einbeziehung der Sorgeberechtigten des gefährdeten Kindes
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten des übergriffigen Kindes (ACHTUNG: nicht, wenn Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch besteht)

#### **Schritt 5: Risikoanalyse abschließen**

- Einschätzung der Gefahren durch das übergriffige Kind und Festlegen von Maßnahmen
- Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes

#### **Schritt 6: Weitere Maßnahmen einleiten und absichern und Umgang mit den Kindern**

- Das betroffene Kind hat Vorrang
- Betroffenes Kind: Schutz herstellen, emotionale Zuwendung
- Übergriffiges Kind: Konfrontation mit dem Verhalten, Schutzmaßnahmen

#### **Schritt 7: Kita-Aufsicht, Elternvertretung informieren**

- Meldung über das Vorkommnis an Kita-Aufsicht (nach § 47 SGB VIII)
- Information Elternvertretung

#### **Schritt 8: Den Fall nachbearbeiten**

## 5. Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern

Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man Kindern Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in allen unseren Räumen ausgehängt, sodass sie jederzeit sichtbar sind. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle festangestellte Mitarbeitende absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs
- Alle Honorarkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

## Verfahrensablauf bei verletzten Kindern

**Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!**

<b>leichte Verletzung</b> pädagogische Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"><li>• trösten/beruhigen</li><li>• Kühlkissen/Pflaster</li><li>• Kind beobachten</li><li>• Mitteilung an Leitung</li><li>• Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)</li></ul>
<b>mittlere Verletzung</b> Erste Hilfe notwendig
<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitteilung an Leitung</li><li>• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none"><li>→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</li><li>→ Sorgeberechtigte sind <b>nicht</b> erreichbar oder können nicht kommen: <b>Notfallnummer 112 anrufen!</b></li></ul></li><li>• Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer</li></ul>
<b>schwere Verletzung</b> Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Notfallnummer 112 anrufen!</b></li><li>• Mitteilung an Leitung</li><li>• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none"><li>→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</li><li>→ Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten</li></ul></li></ul>

**Generell gilt: Mitarbeitende dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten und ohne Vorliegen einer ärztlichen Verordnung keinerlei Medikamente verabreichen!**

## 6. Personal

Die Themen Gewalt, sexualisierte Gewalt und Prävention spielen schon bei der Einstellung neuer pädagogischer Fachkräfte eine wichtige Rolle. So wird schon im Einstellungsgespräch auf das Schutzkonzept unseres Kinderhauses hingewiesen. Insbesondere der Verhaltenskodex wird im Einstellungsgespräch thematisiert umso rote Linien in der pädagogischen Arbeit deutlich zu machen.

Um in unserer Einrichtung arbeiten zu können, muss jede pädagogische Fachkraft und auch das nicht-pädagogische Personal ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses ist auch für Praktikanten verbindlich. Die Führungszeugnisse unserer Mitarbeiter werden alle vier Jahre erneuert. Zusätzlich unterschreibt jeder Mitarbeiter des Kinderhauses eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese Erklärung ist diesem Schutzkonzept im Anhang beigefügt.

## 7. Weiterbildung

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu nutzen wir verschiedene Möglichkeiten der fachlichen Qualifizierung und Beratung. Ziel ist es dabei, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Alle pädagogischen Fachkräfte unseres Kinderhauses sind zum Thema Prävention geschult und werden in diesem Bereich regelmäßig weiter geschult.

## Anhang

## **Beobachtungsbogen**

**Datum** \_\_\_\_\_ **Name** \_\_\_\_\_

### **1. Beobachtung**

Eigene Beobachtung \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_  
 Kollege/Kollegin \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_  
 Andere Eltern \_\_\_\_\_  
 Andere Person \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

### **2. Angaben zum Kind**

Name \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_

### **3. Angaben zur Familie**

Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Sonstiges \_\_\_\_\_

### **4. Inhalt der Beobachtung**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### **5. Nächsten Schritte**

Überprüfen im Team \_\_\_\_\_  
 Gespräch mit Eltern /Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_ Geplant am \_\_\_\_\_  
 Einbeziehung Fachkraft § 8a \_\_\_\_\_ Geplant am \_\_\_\_\_  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

## Interner Beratungsplan

Datum	Name
-------	------

### 1. Beteiligte

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Pädagoge/Pädagogin  |  |
| <input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin    |  |
| <input type="checkbox"/> Leitung             |  |
| <input type="checkbox"/> Fachkraft nach § 8a |  |
| <input type="checkbox"/> Sonstige            |  |

### 2. Angaben zum Kind

Name	Alter
------	-------

### 3. Einschätzung

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### 4. Maßnahmen

- |   |                        |
|---|------------------------|
| Weitere Beobachtung durch                                       |                        |
| <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten  | Geplant am             |
| <input type="checkbox"/> Einschaltung Fachkraft § 8a            | Geplant am             |
| <input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme, z.B. Berratungsstelle | (Datenschutz beachten) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges                              |                        |

## Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum	Name
-------	------

### 1. Beteiligte

- Eltern/Sorgeberechtigte
- Pädagoge/Pädagogin
- Kollege/Kollegin
- Leitung
- Fachkraft nach § 8a
- Sonstige

### 2. Angaben zum Kind

Name	Alter
------	-------

### 3. Absprachen

### 4. Zeitstruktur

.....  
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

.....  
Unterschrift Vertreter/-in der Einrichtung



## Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Name

Datum

### 1. Angaben zum Kind

Name

Alter

### 2. Wann wurde entschieden

Datum

### 3. Wer hat entschieden

Eltern/Sorgeberechtigte

Leitung

Fachkraft nach § 8a

Sonstige

### 4. Informationsfluss

Information an Eltern/Sorgeberechtigten

per Post

am

per Telefonat

am

per persönlichem Gespräch

am

sonstige

### 5. Durch

Pädagoge/-in

Leitung

Fachkraft nach § 8a

Sonstige

### 6. Information des ASD durch

Leitung

Fachkraft nach § 8a

Sonstige



